

WIENER PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN

Gruppe 42 "St. Sebastian"

1030 Wien, Rochusgasse 4



Liebe 42er! Liebe Eltern!

2023 feiern wir unseren 95. Geburtstag und damit auch 95 erfolgreiche Jahre ehrenamtlicher Kinder- und Jugendarbeit. Unsere Gruppe wurde 1928 in Wien gegründet und besteht seither mit immer wachsender Mitgliederzahl. Da viele unsere gesamte Gruppe noch nicht kennen und sich nicht vorstellen können, wie viele wir eigentlich sind, möchten wir an unserem Gruppenlager zusammen Zeit verbringen. Dabei wollen wir Gemeinschaft, Teamgeist und unsere Verbundenheit zur Gruppe stärken und natürlich ganz viel Spaß zusammen haben.

Gruppenlager in Eggendorf am Walde "4 vor 2, 95 Jahre Pfadfindergruppe 42!"

von 27. – 29. Mai 2023 in Eggendorf am Walde/NÖ

Für alle Eltern wird es ebenfalls die Möglichkeit geben, an diesem Event teilzunehmen. Genauere Informationen werden noch folgen! Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass wir das Lager mit Hilfe von Fotos und Videos, in denen Ihr Kind zu sehen sein könnte, dokumentieren dürfen.

-----&----- **Anmeldung für das GRULA „4vor2“**

- Ich melde mein Kind.....
für das GRULA 2023 der Gruppe 42 vom 27.5. – 29.5.2023 an.
- Dafür gebe ich meinem Kind bis spätestens 19.12.2022 € 80,- in die Heimstunde mit und nehme die umseitige Lagerordnung zur Kenntnis.

Wien, am.....

.....
Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Wichtel, Guides, Caravelles, Ranger, Wölflinge, Späher, Explorer & Rover

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinder*innen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeugbesondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass...**
 - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter*in festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung [Kleidungsstücke & Ausrüstung]), Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen (gilt für alle Stufen ab Guides&Späher).
 - den Anordnungen aller Führer*innen & Mitarbeiter*innen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem **Gesundheitsblatt** angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, Smart-Watch, Spielkonsolen, etc.) und „Schundhefteln“, etc. keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Trupps, Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeignete Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer bis 1.4. des aktuellen Jahres werden 90% des GruLa-Beitrags zurückerstattet.
 - Bei Abmeldung zwischen 1.4. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor dem GruLa (14 Tage) werden 60% des GruLa-Beitrags zurückerstattet.
 - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am GruLa nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des GruLa-Beitrags zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenführung.

Für das Führungsteam

die Lagerleitung

Maresi Kienzer